

ver.di Geschäftsstelle Köln
Industrie- und Handelskammer zu Köln
Handwerkskammer zu Köln
Handelsverband Nordrhein-Westfalen
Unternehmerverbände Rhein-Wupper
Kirchenkreis Leverkusen der Evangelischen Kirche im Rheinland
Katholikenrat der Stadt Leverkusen

Ordnung und Straßenverkehr

Miselohestraße 4
Herr Schmidt
36100
36202

361-68-28--sch
04.06.2024

**Verkaufsoffene Sonntage 2025 in Leverkusen Schlebusch und Opladen
-Anhörung gem. § 6 Abs. 4 S. 7 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) vom
16.11.2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018
(GV. NRW. S. 172), in Kraft getreten am 30. März 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch und die Aktionsgemeinschaft Opladen e.V. haben die Termine für jeweils vier geplante verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2025 zzgl. der Konzepte der Veranstaltungen, die den jeweiligen verkaufsoffenen Sonntag begleiten, zur Vorbereitung der entsprechenden Ratsvorlage für den Ratsbeschluss vorgelegt.

Nach § 6 Abs. 4 Satz 3 LÖG NRW ist die absolute Zahl der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage auf eine jährliche Obergrenze von 16 Verkaufsson- und Feiertagen in einer Kommune begrenzt worden. Weitere Einschränkungen erfolgen durch die Vorlage eines öffentlichen Interesses und die Begrenzung auf die Dauer von höchstens fünf Stunden, § 6 Abs. 1 LÖG NRW. Nicht mehr erforderlich ist das bisherige Erfordernis eines Anlassbezuges.

Die konkreten Termine der Verkaufssonntage und die damit verbundenen Veranstaltungen im Jahre 2025 werden nach der erforderlichen Anhörungsfrist in einer ordnungsbehördlichen Verordnung festgelegt, über die der Rat entscheiden wird.

Vor Erlass dieser Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage sind nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

I. Rechtsgrundlage für das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen

Nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt dabei insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Die in Leverkusen Schlebusch und Opladen für das Jahr 2025 geplanten verkaufsoffenen Sonntage sollen jeweils begleitend zu den in den Leverkusener Stadtteilen bereits etablierten örtlichen Veranstaltungen stattfinden.

Zu Ihrer Information habe ich alle geplanten verkaufsoffenen Sonntage je Stadtteil mit den entsprechenden Veranstaltungen aufgelistet. Die Öffnungszeiten der Geschäfte beschränkt sich an allen Terminen auf die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

II. Geplante verkaufsoffene Sonntage

1. Termine und Flächen

Geplant sind für das Jahr 2025 in Leverkusen Schlebusch und Opladen die folgenden Veranstaltungen, welche jeweils von einem verkaufsoffenen Sonntag i.S.d. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW begleitet werden sollen:

Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch

- So. 06.04.2025: Blühendes Schlebusch
- So. 22.06.2025: Schlebuscher Schützen- und Volksfest / CSD
- So. 09.11.2025: Schlebuscher Martinsmarkt
- So. 07.12.2025: Schlebuscher Adventsmarkt

AGO Opladen

- So. 25.05.2025: Opladener Frühling mit Verkehrsschau
- So. 27.07.2025: Opladener Stadtfest mit Kirmes
- So. 12.10.2025: Opladener Herbstmarkt
- So. 07.12.2025: Weihnachtsmarkt Bergisches Dorf

Opladen und Schlebusch wollen gemeinsam am 07.12.2025 öffnen.

Sämtliche geöffneten Verkaufsflächen an diesen verkaufsoffenen Sonntagen weisen einen räumlich sehr engen Bezug zu den zuvor genannten Veranstaltungen auf. Alle Veranstaltungszeiten gehen auch zeitlich über den Zeitraum der Ladenöffnungszeiten hinaus. Diese sind auch in und außerhalb von Leverkusen in dem Maße bekannt, sodass der Großteil der Besucher nur wegen dieser Veranstaltungen die Leverkusener Stadtteile aufsuchen.

Zur besseren Übersicht werden hier auch informativ die Termine der **Werbegemeinschaft City Leverkusen e.V.** für den **Stadtteil Wiesdorf** mit aufgeführt. Hierzu wird allerdings eine separate ordnungsbehördliche Verordnung gefertigt.

- So. 04.05.2025: Frühlingsfest
- So. 07.09.2025: Herbstfest mit Herbstkirmes
- So. 05.10.2025: Musik- und Familienfest „LEVlive“
- So. 30.11.2025: Christkindchenmarkt

2. Besucher- und Kundenschwerpunkte bei den Veranstaltungen

Aufgrund des Bekanntheitsgrades der o.g. Veranstaltungen - insbesondere des Schlebuscher Schützen- und Volksfestes in Kombination mit dem CSD, des Schlebuscher Martinsmarktes, des Opladener Stadtfestes mit Kirmes und des Weihnachtsmarktes Bergisches Dorf - in- und außerhalb der Stadtgrenzen Leverkusens ist in beiden Stadtteilen davon auszugehen, dass die Hauptanziehungspunkte an den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen 2025 die jeweiligen Veranstaltungen sein werden.

Diese Annahme wird gestützt durch die vom jeweiligen Veranstalter durchgeführten Teilzählungen und den sich daraus ergebender Hochrechnungen, welche schließlich gerundet wurden. Hierdurch lassen sich die Besucherzahlen mit einer Abweichungsquote von maximal 10 Prozent erfassen.

Im Rahmen aller Veranstaltungen im Jahr 2023, welche in der Fußgängerzone in Opladen stattfanden, wurden sonntags von der Aktionsgemeinschaft Opladen Besucherzahlen ermittelt. Hierzu wurden auch die Einzelhändler und Gastronomiebetriebe befragt, sowie eigene Zählungen durchgeführt. Ferner hat die Aktionsgemeinschaft Opladen die teilnehmenden Einzelhändler zu dem Kundenaufkommen befragt. Die befragten Unternehmer haben gemäß ihren Angaben mit ca. 2.200 Kunden Umsätze getätigt. Im Vergleich zu den Besucherzahlen sind dies lediglich ca. 10 %, so dass der verkaufsoffene Sonntag offensichtlich nicht das Hauptkriterium für den Besuch des Frühlingmarktes war, sondern die eigentliche Veranstaltung mitsamt derer Verkaufsstände im Vordergrund stand.

Im Stadtteil Schlebusch wurde eine Befragung der Passanten hinsichtlich der Nutzung der verkaufsoffenen Sonntage in Schlebusch durchgeführt. Dazu wurden beim verkaufsoffenen Sonntag zum „Schlebuscher Wochenende“ am 16.9.2018 zu 3 verschiedenen Zeiten an jeweils 5 unterschiedlichen Stellen der Fußgängerzone Passanten befragt. Gegenstand der Befragung war, ob die Besucher aufgrund der Veranstaltung oder in erster Linie wegen des möglichen Sonntagseinkaufs den Stadtteil aufgesucht habe. Von 417 befragten Personen gaben 333 (= 80%) an, sie seien ausschließlich wegen der Veranstaltung gekommen und nicht zum Einkauf in den Geschäften. Die restlichen 84 Personen (= 20%) sagten aus, dass sie in erster Linie wegen des Sonntagseinkaufs vor Ort. Somit zeigt sich, dass im Stadtteil Schlebusch die Hauptmotivation für den Besuch die vor Ort stattfindende Veranstaltung darstellt.

Nach den Erfahrungen der bisherigen 17 Veranstaltungen „Blühendes Schlebusch“ besuchen je nach Wetterlage 25.000 - 30.000 Menschen aus dem gesamten Leverkusener Stadtgebiet und den benachbarten Städten/ Gemeinden den Blumen-/ Gartenmarkt.

Das Schlebuscher Schützen- und Volksfest“/“Irish-Days“/“CSD“ werden laut Schätzungen des Veranstalters, die auf jahrelangen Erfahrungen beruhen, je nach Wetersituation von 60.000 – 70.000 Menschen aus der gesamten Stadt und dem Umland die Veranstaltung besuchen.

Der Schlebuscher Martinsmarkt“ ist Leverkusens größter Martinszug. Rund 1.000 Kinder und Erwachsene nehmen daran teil. Insgesamt besuchten in der Vergangenheit bisher im Schnitt 25.000 - 30.000 Besucher den Markt.

Je nach Wetter ist mit 15.000 - 20.000 Besuchern auf dem „Schlebuscher Adventsmarkt“ zu rechnen. Auch hier ist der verkaufsoffene Sonntag eine nachrangige Ergänzung.

Dem gegenüber stehen hauptsächlich eigentümergeführte Geschäfte mit einer begrenzten Ladenfläche, die nicht in der Lage sind, annähernd so viele Kunden aufzunehmen, wie Veranstaltungsbesucher in Schlebusch anwesend sind. Da die Anzahl der Geschäfte noch geringer ist, als im Stadtteil Opladen, ist auch allerhöchstens von einer gleichen Kundenzahl auszugehen.

Zur Erlangung konkreter Zahlen, welche für das Folgejahr herangezogen werden könne, erfolgen bei allen Veranstaltungen des Jahres 2024 Zählungen von den Veranstaltern. Zudem werden Umfragen des beteiligten Einzelhandels durchgeführt.

Selbst bei etwas konservativerer Schätzung bieten die genannten Zahlen eine ausreichende Grundlage, um realistisch davon ausgehen zu können, dass hier die jeweilige anlassgebende Veranstaltung mehr Besucher anzieht, als die sonntägliche Ladenöffnung an sich. Der nach § 6 Abs. 1 LÖG notwendige Zusammenhang mit den örtlichen Festen, welche ihrerseits Hauptanziehungspunkt für die Besucher sein müssen, ist somit gegeben.

3. Weitere Gründe für das Öffnen der Verkaufsstellen

Es existieren zurzeit vier Leerstände in Opladen und deren zwei in Schlebusch. Dadurch ist für diese Stadtteile der verkaufsoffene Sonntag auch relevant, um das Einzelhandelsangebot zu erhalten und zu stärken. Schlussendlich ist die Belebung der Stadtteilzentren in Opladen und Schlebusch durch diese Termine hervorzuheben, da die City an Sonn- und Feiertagen ansonsten merklich weniger besucht ist. Insofern besteht ein öffentliches Interesse an einer sonntäglichen Öffnung der Verkaufsstellen neben den unter II. beschriebenen Aspekten auch im Hinblick auf § 6 Abs. 1 S. 2 Nrn. 2-4 LÖG NRW.

Nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG bitte ich Sie, mir bis zum

07.07.2024

mitzuteilen, ob aus Ihrer Sicht Einwände gegen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage bestehen.

Die entsprechenden Konzepte aller o. a. Veranstaltungen und verkaufsoffenen Sonntage sowie die Pläne der Veranstaltungsflächen habe ich als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schmidt